

Original an Herrn Rute

19. März 2013

TW

- Eingegangen -
19. März 2013

CDU

STADTRATS-
FRAKTION

- Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach
zur Beschlussfassung im Rat
- Vorsitzender des Infrastrukturausschusses
Herrn Rolf-Dieter Schacht
zur fachlichen Beratung und Beschlussempfehlung
- Vorsitzender des Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
Herrn Günter Ziffus
zur Mitberatung

18. März 2013

Dichtheitsprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Herren Vorsitzende,

wir bitten um Beratung im ISA und AUKV und Beschlussfassung im Rat:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat hebt die „Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) Zeitstufen 1 bis 3“, die „Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) Zeitstufe 1 a“, die Satzung gemäß „§ 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) Zeitstufe 4“, die Satzung gemäß „§ 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) Zeitstufe 5“, die Satzung gemäß „§ 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) Zeitstufe 6“ und die „Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) Zeitstufe 7“ auf.
2. Der Rat beschließt, künftig nur noch für die Gebiete eine Prüfpflicht zu erlassen, die in der Landesgesetzgebung vorgesehen sind. Sofern nach der neuen Landesgesetzgebung dafür eine örtliche Satzung notwendig ist, legt die Verwaltung dem Rat und den Ausschüssen diese zur Beschlussfassung vor. Sie soll nicht über die vom Landesgesetzgeber festgelegten Prüfbereiche hinausgehen.
3. Der Rat verzichtet darauf, weitere Wasserschutzgebiete auszuweisen, die eine neue Prüfpflicht auslösen.

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Geschäftsstelle
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
T | 02202 . 14 2218
F | 02202 . 14 2201
buero@cdu-gl-fraktion.de
www.cdu-gl-fraktion.de

Begründung:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 27.02.2013 beschlossen, dass künftig innerhalb von Wasserschutzzonen Dichtheitsprüfungen der privaten Abwasserkanäle durchgeführt werden müssen.

Alle anderen Zonen hat er von der Prüfpflicht ausgenommen.

Unsere städtischen Satzungen verpflichten jedoch alle Bürgerinnen und Bürger, eine Prüfung durchzuführen. Daher sind diese vom Rat aufzuheben und eine neue Satzung ist an die neue Gesetzgebung anzupassen.

Von der vom Landesgesetzgeber vorgesehenen Möglichkeit für die Kommunen, weitere Prüfgebiete auszuweisen, wollen wir Abstand nehmen. Den Zusammenhang zwischen einer Gefährdung des Trinkwassers und defekten privaten Abwasserleitungen haben Experten in Anhörungen im Landtag als nicht bestätigt angesehen. Weitere Bürgerinnen und Bürger daher unter einen Generalverdacht zu stellen, lehnen wir ab.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Mömkes
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel
Sprecher ISA



Lennart Höring
Sprecher UKV